Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse der <u>öffentlichen Sitzung des Gemeinderates</u> am Donnerstag, 23. Juni 2022

Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung	14.06.2022
Einladung der Mitglieder	des Gemeinderates
Ort der Sitzung:	Bürgersaal Rathaus Gailingen, (2.OG im Rathaus), Hauptstraße 7, 78262 Gailingen am Hochrhein

Beginn der Sitzung 18:30 Uhr Ende der Sitzung 19:55 Uhr

Anwesend	**Anmerkungen**
Vorsitzender	
Bürgermeister Dr. Thomas Auer	
Gremiumsmitglied	
Gemeinderat Tobias Lehmann	
Gemeinderat Reinhold Gilli	
Gemeinderätin Maike Glass	
Gemeinderat Dr. Heinz Maier	
Gemeinderat Günter Manogg	
Gemeinderat Christoph Schneble	
Gemeinderat Ralf Schneble	
Gemeinderat Ulrich Schneble	
Gemeinderat Ingbert Sienel	
Gemeinderat Hannes Vehrke	
Gemeinderätin Cornelia Wegner-Schmidt	
Mitglied der Verwaltung	
Steffen van Wambeke	
Dieter Rihm	
Schriftführerin	
Bianca Mack	

Abwesend	**Anmerkungen**
Gremiumsmitglied	
Gemeinderat Dr. Uwe Messer	

Sonstige TeilnehmerInnen

Dipl.-Ing. Gerd Burkert - Energieagentur Konstanz

Beurkundet am: 07.07.2022

SCHRIFTFÜHRE
VORSITZENDER

Der Vorsitzende:	SchriftführerIn
Bürgermeister Dr. Thomas Auer	Bianca Mack

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung mit der Feststellung, dass zur Gemeinderatssitzung rechtzeitig schriftlich unter Übersendung einer Tagesordnung eingeladen wurde. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung sind rechtzeitig ortsüblich bekanntgegeben worden.

Von 13 stimmberechtigten Personen sind 12 anwesend; das Gremium ist somit beschlussfähig.

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine Anträge zur Tagesordnung gestellt werden.

Tagesordnung

1. Aktueller Bericht
2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 19.05.2022
3. Beschlussfassung über die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19.05.2022
4. Bürgerfragestunde
5. Ehrung von Blutspendern
6. Freiwillige Kommunale Wärmeplanung;
   Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise
7. Annahme von Spenden aus dem Jahr 2021
8. Gästekarte "BODENSEECARD WEST"
   Einführung der digitalen Gästekarte
9. Baugebiet "Bei der Erlenwies";
   - Festlegung des Verkaufspreises
10. Bauanträge

10.1. Bauantrag, Bauantrag a) Abbruch bestehende Garage und Neubau einer Fertiggarage, Flst. Nr. 1269/8, Dörflinger Straße 2a

10.2. Bauantrag, Bauantrag b) Abbruch bestehendes Wohnhaus und Neubau eines Einfamilienwohnhaus mit einer Doppel- und einer Fergtiggarage, Flst. Nr. 1269/1, Dörflinger Straße 2

11. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen
12. Bürgerfragestunde

Anwesend: 12 stimmberechtigte Teilnehmer

entschuldigt für diesen Top:

befangen:

Schriftführer(in): Bianca Mack

sonstige Verhandlungsteilnehmer:

TOP 1. öffentlich

Betreff: Aktueller Bericht

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert wie folgt:

- Am 19. Mai wurden im Ort Schilder „Überholen mit Abstand“ aufgestellt, die auf die seit diesem Jahr geltende Abstandspflicht beim Überholen von Fahrradfahrern hinweisen.
- Der SlowUp Schaffhausen/Hegau fand nach 2 Jahren Corona bedingter Pause am 22. Mai wieder wie gewohnt statt. Es nahmen insgesamt ca. 23.000 Radler teil. Auch Gailingen war in diesem Jahr wieder eine feste Größe mit einem vielseitigen und kulinarischen Angebot. Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Helfern und den beteiligten Vereinen. Am gleichen Tag fand ein Konzert der Jugendmusikschule Westlicher Hegau zum 40-jährigen Jubiläum der Schule in Gottmadingen in der Eichendorff-Realschule statt.
- Am 23. Mai nahm der Vorsitzende an der Generalversammlung der Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein in Stein am Rhein teil.
- Ebenfalls am 23. Mai besuchte der Vorsitzende eine Podiumsdiskussion der Internationalen Bodenseekonferenz zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Kreuzlingen.
- Die Sitzung des Begleitgremiums Ökostrom-Fonds des Kraftwerks Schaffhausen, welches für die Renaturierungsmaßnahmen am Rhein verantwortlich ist, fand am 24. Mai statt.
- Am 27. Mai machte der Gemeinderat der Gemeinde Gailingen eine Exkursion zur Besichtigung der Solarparks in Rickelshausen, Mooshof Bodman-Ludwigshafen, sowie der Bodenseewasserversorgungswerke in Sipplingen.
- Am 1. Juni fand die Jahreshauptversammlung des BUND und am 2. Juni die des Turnvereins Gailingen statt. An beiden Terminen wurde der Vorsitzende von Bürgermeister-Stellvertreter Günter Manogg vertreten.
- Am 7. Juni erfolgte der Spatenstich zur Erschließung des Baugebiets „Bei der Erlenwies“ mit den beteiligten Firmen.
- Am 8. Juni nahm der Vorsitzende an der Sitzung der Betriebskommission des Abwasserzweckverbandes der Region Diessenhofen teil.
- Ein Treffen des Gemeinderats der Gemeinde Gailingen mit den Gemeinderäten der von Büsingen und Dörflingen fand am 9. Juni statt.
- Am 17. Juni trafen sich der Gemeinderat von Gailingen und der Stadtrat von Diessenhofen zu einem Behördenaustausch.
- Am 20. Juni nahm der Vorsitzende an einer außerordentlichen Mitgliederversammlung der REGIO Konstanz-Bodensee-Hegau e.V. teil. Es wurde beschlossen, eine neue Stelle für die Nachhaltigkeitszertifizierung zu schaffen.
- Am 22. Juni hat das „Stadtradeln“ begonnen, bei dem die Gemeinde Gailingen auch mit macht. Der Vorsitzende rief alle Gailinger Bürgerinnen und Bürger auf, sich rege daran zu beteiligen.

- Der Vorsitzende informiert, dass wegen den Arbeiten für die Erschließung des Baugebiets „Bei der Erlenwies“ die Kapellenstraße in Richtung Hegau Jugendwerk ab Montag für ca. 2 Monate gesperrt ist. Hierfür wurde eine Umleitungsstrecke eingerichtet.
- Der Vorsitzende informiert ebenfalls über die Arbeiten in der Rheinhalde bzgl. der Breitbandverlegung und teilt mit, dass die Sperrung noch rund 14 Tage andauern wird und in dieser Zeit auch Schieber für die Wasserversorgung getauscht werden.

Beratung:

-/-

Anwesend:	12 stimmberechtigte Teilnehmer
entschuldigt für diesen Top:	
befangen:	
Schriftführer(in):	Bianca Mack
sonstige Verhandlungsteilnehmer:	

TOP 2. öffentlich

Betreff: Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 19.05.2022

Sachverhalt:

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 19.05.2022 hat das Gremium folgende Beschlüsse gefasst:

- Ein Antrag auf Aufstellung eines Verkaufsstandes am Rheinuferpark wurde abgelehnt.

Beratung:

-/-

Anwesend:	12 stimmberechtigte Teilnehmer
entschuldigt für diesen Top:	
befangen:	
Schriftführer(in):	Bianca Mack
sonstige Verhandlungsteilnehmer:	

TOP 3. öffentlich

Betreff: Beschlussfassung über die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19.05.2022

Sachverhalt:

-/-

Beschlussvorschlag:

-/-

Beratung:

-/-

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat stimmt der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19. Mai 2022 zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	12
Für den Beschluss:	12
Gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Anwesend:	12 stimmberechtigte Teilnehmer
entschuldigt für diesen Top:	
befangen:	
Schriftführer(in):	Bianca Mack
sonstige Verhandlungsteilnehmer:	

TOP 4. öffentlich

Betreff: Bürgerfragestunde

Sachverhalt:

-/-

Beratung:

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Wortmeldungen.

Anwesend: 12 stimmberechtigte Teilnehmer

entschuldigt für diesen Top:

befangen:

Schriftführer(in): Bianca Mack

sonstige Verhandlungsteilnehmer:

TOP 5. öffentlich

Betreff: Ehrung von Blutspendern

Sachverhalt:

Jedes Jahr führt das Deutsche Rote Kreuz in Gailingen Blutspendentermine durch. Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger nehmen daran teil, um anderen Menschen zu helfen.

Um die Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger, Blut zu spenden, zu stärken, ist es der Gemeinde und dem Deutschen Roten Kreuz ein Anliegen, Menschen auszuzeichnen, die besonders häufig Blut spenden. In Gailinger können in diesem Jahr drei Personen geehrt werden.
Zweimal wird die Ehrennadel in Gold für 10 Blutspenden und einmal die Ehrennadel mit goldenem Lorbeerblatt für 25 Blutspenden vergeben.

Zu ehrende Bürgerinnen und Bürger:

- Herr Dominik Bach: 10 Blutspenden
- Frau Carina Ruh: 10 Blutspenden
- Frau Jeaninne Tänzer 10 Blutspenden
- Herr Matthias Klein: 25 Blutspenden

Bürgermeister Dr. Thomas Auer wird im Rahmen einer Gemeinderatsitzung die Ehrungen vornehmen.

Beratung:

Der Vorsitzende teilt mit, dass Herr Bach entschuldigt ist. Frau Ruh und Frau Tänzer sind ebenfalls nicht anwesend.
Der Vorsitzende erläutert, wie wichtig es ist, dass Blut gespendet wird und er sich freut, dass er heute Herrn Matthias Klein für 25 Blutspenden ehren darf. Er ergänzt weiterhin, dass über 75 % des Blutkonservenbedarfs über Blutspenden sichergestellt werden und es ohne diese keine ausreichende Versorgung gäbe. Vor allem während Corona sind die Reserven sehr knapp geworden.

Herr Klein erhält für das 25-malige Blutspenden eine Urkunde und Ehrennadel vom Deutschen Roten Kreuz und von der Gemeinde ein Weinpräsent.

Anwesend:	12 stimmberechtigte Teilnehmer
entschuldigt für diesen Top:	
befangen:	
Schriftführer(in):	Bianca Mack
sonstige Verhandlungsteilnehmer:	Dipl.-Ing. Gerd Burkert - Energieagentur

---

TOP 6. öffentlich

Betreff: Freiwillige Kommunale Wärmeplanung;
Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise

Sachverhalt:

Die kommunale Wärmeplanung ist ein Instrument, das dazu dient, in den Kommunen eine Strategie zum langfristigen Umbau der Wärmeversorgung mit dem Ziel der Klimaneutralität zu entwickeln. Umfang, Inhalt und mit der kommunalen Wärmeplanung verbundene Befugnisse werden im Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg (KSG BW) für alle Kommunen geregelt. Die großen Kreisstädte und Stadtkreise sind gemäß § 7d KSG BW zur Erstellung eines kommunalen Wärmeplans verpflichtet. Die Kommunen werden seit Oktober 2021 durch ein Förderprogramm bei dieser wichtigen Aufgabe finanziell unterstützt.

Mit der kommunalen Wärmeplanung entwickeln die Kommunen ihren Weg zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung, der die jeweilige Situation vor Ort bestmöglich berücksichtigt.

Ein kommunaler Wärmeplan umfasst folgende Ebenen:

- Bestandsanalyse Wärmebedarf und Versorgungsinfrastruktur
- Potentialanalyse erneuerbarer Energien und Abwärme
- Aufstellung klimaneutrales Zielszenario 2040, mit Zwischenschritt 2030
- Kommunale Wärmewendestrategie mit Maßnahmenkatalog

Die kommunale Wärmeplanung ist für Kommunen der zentrale Prozess, um Klimaschutzziele im Wärmebereich zu erreichen. Gemäß der Gesetzesbegründung bedeutet dies, dass durch die Wärmeversorgung spätestens im Jahr 2040 keine Treibhausgas-Emissionen mehr verursacht werden dürfen.

Die Gemeinde Gailingen kann als kleine Gemeinde laut den Förderkriterien alleine keinen Förderantrag stellen. Nach Rücksprache mit umliegenden Gemeinden wäre aber eine sogenannte „Konvoi-Lösung“. Dies bedeutet, eine gemeinsame Planung zusammen mit mindestens einer förderantragsberechtigten Gemeinde und gegebenenfalls weiteren Gemeinden anzugehen. Dadurch erhöht sich auch die Chance, ein Fachbüro zu finden und es ergeben sich Synergieeffekte. Einen ähnlichen „Konvoi“ hat kürzlich die Verwaltungsgemeinschaft Stockach beschlossen. Die Gemeindeverwaltungen Rielasingen-Worblingen und Gottmadingen könnten aufgrund ihrer Einwohnerzahl allein einen Antrag stellen. Jedoch wird von diesen eine Konvoi-Lösung unter Führung der Gemeinde Rielasingen-Worblingen zusammen mit Moos, Gaienhofen, Öhningen, Büsingen, Gottmadingen und Gailingen favorisiert. Falls der Gemeinderat der Gemeinde Gailingen heute zustimmt, würde eine Zusammenarbeit mit den genannten Gemeinden angestrebt und der Förderantrag gestellt werden.

Entscheidet sich eine Kommune für eine freiwillige Wärmeplanung, so können maximal 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert werden. Die Förderung erfolgt als nicht

rückzahlbarer Zuschuss. Für die Erstellung eines kommunalen Wärmeplans für einen Konvoi aus mindestens drei Gemeinden und der Beteiligung einer Gemeinde mit mehr als 10.000 Einwohner gibt es einen maximalen Förderbetrag von 60.000 € plus 0,75 € je Einwohner der beteiligten Gemeinden plus 5.000 € je Gemeinde, die sich am Konvoi beteiligt.

Finanzielle Auswirkungen

Die Verwaltung rechnet mit einem Eigenanteil von rund 2.500 - 4.000 €, der nach Abzug der Fördersumme bei der Gemeinde verbleibt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die freiwillige kommunale Wärmeplanung für die Gemeinde Gailingen, in Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden, zu beauftragen. Der Gemeinderat stimmt einer gemeinsamen Zuschussantragstellung zu. Die nach Abzug der Zuschüsse verbleibenden anteiligen Kosten für die Wärmeplanung in Gailingen werden übernommen.

Beratung:

Der Vorsitzende stellt den Tagesordnungspunkt vor und begrüßt hierzu Herrn Dip.-Ing. Gerd Burkert von der Energieagentur Konstanz an den er das Wort übergibt.

Herr Burkert stellt das Projekt anhand der Präsentation, die der Sitzungseinladung beigefügt war, vor.

Herr Burkert ist sich ziemlich sicher, dass die Pflicht zur Wärmeplanung auch für kleine Gemeinden früher oder später kommen wird. Für die kleinen Gemeinden soll die Weiterschreibung voraussichtlich alle 10 Jahre und nicht alle 7 Jahre wie für die großen Kreisstädte erfolgen. Selbst wenn die Maßnahmen aus der Wärmeplanung nachher nicht umgesetzt werden würden, ist allein die Planung an sich für die Kommunen bereits interessant, weil die Kommunen durch die Planung an viele wichtige und spannende Daten kommen. Es besteht keine Pflicht zur Umsetzung der Wärmeplanung. Vielmehr soll die Planung zur Orientierung dienen, um letztendlich die Klimaziele zu erreichen.

Er erläutert, dass alle Kommunen unter 5000 EW sich mit mindestens 2 weiteren Kommunen zu einem Konvoi zusammenschließen müssen. Rielasingen-Worblingen hat gestern bereits in der Gemeinderatssitzung beschlossen die Wärmeplanung durchzuführen und den Konvoi anzuführen. Auch Öhningen hat der Wärmeplanung bereits zugestimmt.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Burkert für die Ausführung und ergänzt, dass die Gemeinde Gailingen bereits vor knapp 10 Jahren ein Klimaschutzkonzept erstellt hatte, das damals schon Wege aufgezeigt habe. Der neue kommunale Wärmeplan mit so vielen Informationen kann sicherlich gut verwendet werden. Diese funktioniert jedoch nur, wenn private Eigentümer z.B. im Rahmen einer Bürgerbeteiligung mitgenommen werden. Außerdem ist er positiv gestimmt, dass auch Büsingen und Gottmadingen sich für eine Wärmeplanung entscheiden.

Der Vorsitzende eröffnet daraufhin die Aussprache:

Ein Mitglied des Gremiums teilt mit, dass bereits im März ein Antrag gestellt wurde, um über die Energie und auch Mobilität zu sprechen.

Ein weiteres Mitglied merkt an, dass es für die Gemeinde schön sei, Zuschüsse wie diese und wie in der Vergangenheit für den Breitbandausbau und die Förderung von Photovoltaik-Anlagen erhalten, aber dass dies auch etwas Schönrechnerei sei. Denn die Maßnahmen, die

durch die Förderung umgesetzt werden, müssten im Rathaus durch den höheren Verwaltungs- und Betreuungsaufwand auch personell gestemmt werden, was dann eventuell auch zu einer Aufstockung von Personal und damit zu höheren Personalkosten führen würde.

Herr Burkert teilt daraufhin mit, dass man die Wärmeplanung nur machen sollte, wenn es für sinnvoll gehalten wird und dass in diesem Fall die administrativen Arbeiten bei der Gemeinde Rielasingen-Worblingen als Anführer des Konvois liegen würden und die Gemeinde Gailingen hier wenig Aufwand hat.

Der Vorsitzende ergänzt, dass leider viele Aufgaben vom Staat auf die Kommunen übertragen werden, die dann jemand machen muss. Auch das Starkregenmanagement kommt noch auf die Gemeinde zu. Allein dadurch entsteht voraussichtlich ein Mehrbedarf von 25 % an Personalstellen im Rathaus. Die Kommunen haben jedoch keine andere Möglichkeit, als die auferlegten Aufgaben auch auszuführen.

Herr Burkert fügt noch hinzu, dass private Eigentümer von Öl und Gas weg wollen und Nahwärme deshalb sehr gefragt sei. Wenn dies zur Pflicht wird, wovon er ausgeht, hätte die Gemeinde später mehr Kosten für die Planung als jetzt mit der Förderung.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt, die freiwillige kommunale Wärmeplanung für die Gemeinde Gailingen, in Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden, zu beauftragen. Der Gemeinderat stimmt einer gemeinsamen Zuschussantragstellung zu. Die nach Abzug der Zuschüsse verbleibenden anteiligen Kosten für die Wärmeplanung in Gailingen werden übernommen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	12
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	1
Befangen:	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Anwesend:	12 stimmberechtigte Teilnehmer
entschuldigt für diesen Top:	
befangen:	
Schriftführer(in):	Bianca Mack
sonstige Verhandlungsteilnehmer:	

TOP 7. öffentlich

Betreff: Annahme von Spenden aus dem Jahr 2021

Sachverhalt:

Mit der Neuregelung des § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung wurde für Gemeinden für die Annahme von freigebigen Zuwendungen ein gesetzlich Verfahren eingeführt, wonach der Gemeinderat der Annahme von Spenden zuzustimmen und über die Verwendung der Spenden zu entscheiden hat. Die Spenden sind dem Gemeinderat in zusammengefasster Form zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Gemeinde hat einmal jährlich einen Bericht zu erstellen, in welchem die Zuwendungen und die Zuwendungszwecke anzugeben sind und ihn der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Folgende Spenden in Höhe von insgesamt 16.090,27 € (Vorjahr 2.147,69 €) sind im Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.201 bei der Gemeinde Gailingen am Hochrhein eingegangen (siehe Spendenliste 2021). Entsprechende Spendenbescheinigungen wurden ausgestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme und dem Verwendungszweck der Spenden zu.

Beratung:

Der Vorsitzende stellt den Tagesordnungspunkt vor und dankt allen Spendern ganz herzlich für die große Sendenbereitschaft.

Aus dem Gremium gibt es zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme und dem Verwendungszweck der Spenden zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	12
Für den Beschluss:	12
Gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Anwesend:	12 stimmberechtigte Teilnehmer
entschuldigt für diesen Top:	
befangen:	
Schriftführer(in):	Bianca Mack
sonstige Verhandlungsteilnehmer:	

TOP 8. öffentlich

Betreff: Gästekarte "BODENSEECARD WEST"
Einführung der digitalen Gästekarte

Sachverhalt:

Die Gemeinde Gailingen am Hochrhein nimmt bereits seit Einführung der damaligen VHB-Gästekarte zum 01.01.2009 an dem System teil und stellt diese ihren Gästen aus, die hierfür Kurtaxe entrichten.

Mit der damaligen VHB-Gästekarte konnten die Gäste den Öffentlichen Nahverkehr innerhalb des VHB-Verkehrsverbundes kostenlos nutzen. Die Gästekarte wurde seit dem stetig weiterentwickelt und es wurden zusätzliche Vergünstigungen in verschiedenen Freizeiteinrichtungen und bei verschiedenen Freizeitangeboten, teilweise sogar kostenlose Eintritte und Angebote geschaffen. Mittlerweile wurde im Rahmen des Marketings der REGIO Konstanz-Bodensee-Hegau e.V. zur besseren Identifikation für den Gast die Gästekarte in BODENSEECARD WEST umbenannt.

Gästekarten in Urlaubsgebieten erfreuen sich immer größerer Beliebtheit und sind heute kaum noch wegzudenken. Auch die Region am östlichen Bodenseeufer hat mit der *Echt Bodensee Card* ein sehr ansprechendes und sehr beliebtes Produkt geschaffen. Damit auch die westliche Bodenseeregion mit anderen Regionen mithalten und wettbewerbsfähig bleiben kann, bedarf es einer umfangreichen Weiterentwicklung. So ist ab 2024 der Zusammenschluss beider Gästekarten am Bodensee geplant, um den Gast noch mehr Vorteile anzubieten und Gäste in unsere Region zu locken. Umfragen haben ergeben, dass ein Großteil der Gäste sich für Regionen entscheidet, in denen eine Gästekarte angeboten wird.

Zur Vorbereitung auf den Zusammenschluss beider Karten, aber auch um den technischen Anforderungen in den teilnehmenden Freizeiteinrichtungen und den Anforderungen des Öffentlichen Nahverkehrs gerecht zu werden, ist zum 01.01.2023 die Einführung der digitalen Gästekarte geplant.

Bisher wird die Gästekarte als gedruckte Papierkarte ausgegeben. Im Zeitalter der Digitalisierung ist der Wunsch seitens der Gäste als auch die Notwendigkeit seitens der teilnehmenden Dienstleister nach einer digitalen Lösung sehr präsent.

Die REGIO Konstanz-Bodensee-Hegau e.V. hat hierfür bereits Fördermittel beantragt. Eine Entscheidung, ob und in welcher Höhe Fördermittel für dieses Projekt gewährt werden, kann zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden. Der Fördersatz liegt voraussichtlich bei 30 – 80 %. Da jedoch die Beauftragung für die geplante Umsetzung zum 01.01.2023 bereits spätestens im Juli erfolgen muss, damit dies technisch noch umgesetzt werden kann, muss die Entscheidung zur Umstellung auf die digitale Gästekarte bereits vor der Förderzusage erfolgen.

Sollte der Förderantrag abgelehnt werden, müssten die Kosten in vollem Umfang übernommen werden. Die Gesamtkosten für die technische Umsetzung und die Anbindung aller 10 beteiligten Orte beläuft sich auf 108.125,- Euro. Der Anteil der Gemeinde Gailingen beträgt 10.513,- Euro. Die Gemeinde müsste diesen Betrag tragen, wenn keine Fördermittel gewährt werden. Im besten Fall - bei einer 80%-igen Förderung - wäre der Eigenanteil der Gemeinde 2.102,60 Euro.

An jährlichen Kosten kommen auf die Gemeinde Gailingen 2.505,- Euro zu. Diese Kosten können und sollten auch auf die Kurtaxe umgelegt werden, zumal auch der VHB für nächstes Jahr eine Preiserhöhung plant und somit die Kurtaxe zum 01.01.2023 sowieso erhöht werden muss. Bei durchschnittlich 45.000 Kurtaxen pflichtigen Übernachtungen pro Jahr (vor Corona) würden die jährlichen Kosten für die digitale Gästekare in Höhe von 2.505,- Euro zu einer Kurtaxe Erhöhung von rund 0,06 Euro führen. Über die Erhöhung der Kurtaxe wird im Herbst, wenn alle Umlagebeträge feststehen, im Rahmen der Kurtaxensatzungsänderung entschieden werden müssen.

Grundsätzlich könnten wir weiterhin auch ab 01.01.2023 die Gästekarte in Papierform ausgeben. Auf lange Sicht gesehen ist die Papierkarte jedoch ein Auslaufmodell und wird auf mittelfristige Sicht gesehen (vermutlich innerhalb der nächsten 2-5 Jahre) auch nicht mehr den technischen Anforderungen des ÖPNV und der Leistungsträger gerecht werden. Spätestens dann muss auf die digitale Variante umgestellt werden. Zu einem späteren Zeitpunkt wird jedoch eine Förderung einzelner Gemeinden zum Beitritt vermutlich nicht mehr möglich sein und auch der für derzeit alle beteiligten Gemeinden ausgehandelte Mengenrabatt von 50 % kommt dann nicht mehr zum Tragen, so dass mit deutlichen Mehrkosten gerechnet werden muss.

Sollte die Gemeinde sich grundsätzlich auch dann gegen eine digitale Gästekarte aussprechen, würden die Gäste in Gailingen gar keine Gästekarte mehr erhalten, was wiederrum auch Auswirkungen auf die Kurtaxe Erhebung hätte.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, der REGIO Konstanz-Bodensee-Hegau e.V. den Auftrag für die technische Umsetzung der Einführung einer digitalen Gästekarte zu erteilen und die Gemeinde Gailingen in den gemeinsamen Förderantrag mit aufzunehmen.

Beratung:

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Bianca Mack von der Verwaltung, die das Projekt betreut.

Frau Mack stellt den Tagesordnungspunkt vor und merkt an, dass man an der Digitalisierung heute fast nicht mehr vorbei kommt.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Frau Mack für die Ausführung und eröffnet die Aussprache.

Ein Mitglied des Gremiums bestätigt die Ausführungen, dass man an der Digitalisierung heute nicht mehr vorbei kommt.

Der Vorsitzende ergänzt, dass Frau Mack bereits in Kontakt mit Allensbach ist, damit die Ausgabe der Gästekarte für die Patienten der Kliniken Schmieder gleich gehandhabt wird.

Ein weiteres Mitglied merkt an, dass die digitale Gästekarte auch für die Angehörigen der Patienten des Jugendwerks wichtig sei, da die Gästekarte in Papierform sehr umständlich sei und die Gästekarten von den Angehörigen rege genutzt werde. Das Mitglied erkundigt

sich, ob sich dadurch für den Gastgeber was ändert und von was die Förderung abhängig sei.

Frau Mack erläutert, dass sich für die Gastgeber an sich nichts ändere, außer dass die Gastgeber die Gästekarte künftig nicht mehr ausdrücken müssen, sondern online als Link per Mail an den Gastgeber versenden. Die Förderung sei von keinen bestimmten Punkten abhängig. Es handelt sich um eine individuelle Förderung im Rahmen der Weiterentwicklung und Digitalisierung von touristischen Angeboten.

Aus der Mitte des Gremiums kommt der Hinweis, dass man gerade auch bei den Corona Impfungen gesehen hat, wie einfach, schnell und wichtig die Digitalisierung ist. So hat es bei den ersten Impfungen noch die manuellen Einträge in den Impfpass gegeben und später dann einen digitalen Eintrag in einer App.

Ein weiteres Mitglied des Gremiums möchte wissen, wie es mit Gästen ist, die die Karte nicht digital haben möchten, weil sie z.B. kein Smartphone haben oder nicht damit zurechtkommen.

Frau Mack teilt mit, dass es hierfür auf jeden Fall eine Lösung geben muss. Es ist eventuell vorstellbar, dass für diese Gäste ein QR-Code, ähnlich wie bei den Corana-Impfungen auf eine Karte gedruckt werde, die der Gast dann vorzeigen kann.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt, der REGIO Konstanz-Bodensee-Hegau e.V. den Auftrag für die technische Umsetzung der Einführung einer digitalen Gästekarte zu erteilen und die Gemeinde Gailingen in den gemeinsamen Förderantrag mit aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	12
Für den Beschluss:	12
Gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Anwesend:	12 stimmberechtigte Teilnehmer
entschuldigt für diesen Top:	
befangen:	Christoph Schneble, Ralf Schneble
Schriftführer(in):	Bianca Mack
sonstige Verhandlungsteilnehmer:	

TOP 9. öffentlich

Betreff: Baugebiet "Bei der Erlenwies";
- Festlegung des Verkaufspreises

Sachverhalt:

Anfang Juni 2022 wurde mit den Erschließungsarbeiten für das Baugebiet „Bei der Erlenwies“ begonnen. Von den insgesamt 44 Bauplätzen stehen der Gemeinde 30 Baugrundstücke zum Verkauf zur Verfügung. Der Gemeinderat muss nun darüber entscheiden, wie viele Bauplätze und zu welchem Baulandpreis verkauft werden sollen.

Die letzten kommunalen Bauplätze (Am Friedrichsheim) wurden Ende 2017 für 260 € je Quadratmeter veräußert. Da zwischen den beiden Verkaufsrunden fast fünf Jahre liegen, geht die Verwaltung, in Anbetracht der Entwicklung der Marktpreise, von einer deutlichen Steigerung des Verkaufspreises aus. Unterstellt man eine jährliche Steigerung von 3% ab 2017 ergibt sich ein Quadratmeterpreis von etwa 301 €. Aus Sicht der Verwaltung sind 300 € je Quadratmeter daher durchaus realistisch und hinsichtlich der Kostensteigerungen beim Grunderwerb und der Erschließung auch vertretbar. Dennoch sollte aus Sicht der Verwaltung wieder eine Preisreduzierung je kindergeldberechtigtem Kind im Haushalt von jeweils 5 € gewährt werden. Der Mindestpreis sollte aber aus Sicht der Verwaltung 290 €/m² nicht unterschreiten und daher sollten lediglich zwei Kinder Berücksichtigung finden können.

Ferner ist es gewünscht, den Verkauf der vorhandenen Bauplätze zeitlich zu strecken. Aus Sicht der Verwaltung könnten 2/3 der Grundstücke in den Jahren 2022 und 2023 verkauft werden. Die übrigen 10 Bauplätze können dann, je nach Bedarf und Wunsch des Gremiums, in den nächsten Jahren vermarktet werden. Aus Sicht der Verwaltung bietet es sich an, dass die zurückzuhaltenden Grundstücke beisammen liegen, da bei einer späteren Bebauung die bereits im Gebiet lebenden Anwohner möglichst geschont werden sollen. Sollten die freizuhaltenden Grundstücke „wild“ verteilt sein, könnte es zu Konstellationen kommen, in denen ein Anwohner die kommenden 10 Jahre regelmäßig Baubetrieb um sich herum zu ertragen hat, insbesondere wenn man die privaten Bauplätze, teilweise ohne Bauverpflichtung, mit berücksichtigt.

Daher schlägt die Verwaltung vor, die Grundstücke mit den Flst. Nrn. 5381 – 5390 frei zu halten.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat legt den Grundstückspreis für die aktuell zu veräußernden Grundstücke auf 300 € / m² fest. Kindergeldberechtigte Kinder (max. 2 je Grundstück) reduzieren den Verkaufspreis um jeweils 5 € / m².

2. Der Gemeinderat stimmt dem Verkauf von 20 Grundstücken in den Jahren 2022 und 2023 zu.

3. Der Gemeinderat entscheidet, welche Grundstücke verkauft bzw. zurückgehalten werden sollen.

Beratung:

Die befangenen Mitglieder nehmen im Zuschauerraum Platz. Der Vorsitzende stellt den Tagesordnungspunkt kurz vor und teilt mit, dass die Verwaltung sich nach wie vor einen höheren Preis vorstellen kann. Er teilt mit, dass es sich beim Kinderabschlag in Höhe von 5,- Euro pro m² nicht nach viel Geld anhört, es sich in der Summe für die Gemeinde aber um sehr viel Geld handle.

Auf dem beigefügten Plan sind alle Grundstücke, die der Gemeinde gehören mit einer 2 gekennzeichnet. Er weist auf die Problematik hin, dass es notwendig sei, die Bauplätze, die in der ersten Tranche nicht verkauft werden sollen, so zu bestimmen, dass nicht über Jahre hinweg gesehen überall im gesamten Baugebiet gebaut werde.

Darum schlägt die Gemeinde vor, dass die im Plan grün umrundeten 10 Bauplätze erst später verkauft werden sollen. Es sei zwar vielleicht optisch nicht schön an leeren Grundstücken vorbei zu fahren, jedoch sei die Belastung in der späteren Bauphase dadurch geringer, da die Baufahrzeuge später nicht durchs ganze Baugebiet fahren müssen. In der ersten Tranche müsste die Gemeinde 20 Grundstücke verkaufen, um die Kosten zu decken.

Der Vorsitzende eröffnet daraufhin die Aussprache.

Ein Mitglied des Gremiums findet den Preisvorschlag ok, bittet aber darum nicht alle 20 Bauplätze auf einmal zu verkaufen, sondern auch diese noch einmal aufzuteilen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Aufwand für das Bewerbungsverfahren sehr hoch sei und man dann mit jeder Tranche, egal ob 5 oder 10 Grundstücke, nochmals den gleichen Aufwand habe. Daher wäre es besser, gleich alle 20 Grundstücke zu verkaufen. Außerdem weist er nochmals darauf hin, dass das Geld aus den Verkäufen zur Kostendeckung benötig wird.

Ein weiteres Mitglied merkt an, dass im Beschlussvorschlag 20 Stück im Jahr 2022 und 2023 verkauft werden sollen und man somit 10 Grundstücke in 2022 und 10 in 2023 verkaufen könnte.

Der Vorsitzende teilt mit, dass man sich auch noch überlegen müsse, wann die letzten 10 Grundstücke dann verkauft werden sollen. Das Ziel sei es auf jeden Fall die ersten Grundstücke zeitnah zu verkaufen, damit das Geld der Grundstücksverkäufe möglichst schnell zurückfließt.

Herr Rihm von der Verwaltung ergänzt, dass die Gemeinde ca. 700.000 Euro Grunderwerbskosten hat und die Erschließungskosten mit Baufortschritt zahlen muss.

Ein Mitglied des Gremiums bestätigt die Ausführungen, dass die Kosten gedeckt werden müssen. Das Mitglied gibt außerdem zu bedenken, dass die Kreditkosten für die Bauherren gerade steigen und vermutlich noch weiter steigen werden. Bauinteressenten bekämen durch die Zinssteigerung jetzt schon weniger Geld. Deshalb ist es wichtig gleich 20 Bauplätze auszuschreiben und zu verkaufen zumal die Kaufverträge auch noch gemacht werden müssten und der Verkauf sich dann sowieso in die Länge zieht.

Der Vorsitzende merkt an, dass die Bauzinsen aktuell wirklich ein Problem sind und die Zinsen noch weiter steigen werden.

Ein Mitglied des Gremiums gibt zu bedenken, dass es für die Bauplatzinteressenten nicht schön sei, wenn sie noch länger im Ungewissen blieben, ob sie überhaupt einen Platz kriegen.

Das Mitglied, das den Vorschlag gemacht hatte, nicht 20 Bauplätze auf einmal zu verkaufen stimmt den vorgebrachten Argumenten zu und hält es in diesem Fall doch für sinnvoll die 20 Bauplätze gleich zu verkaufen, zumal 10 Bauplätze sowieso zurückgehalten und erst zu einem späteren Zeitpunkt verkauft werden.

Der Vorsitzende ergänzt, dass auch wenn 20 Bauplätze gleich verkauft werden auch nicht alle sofort zum gleichen Zeitpunkt bebaut werden.

Ein weiteres Mitglied des Gremiums teilt mit, dass der Vorschlag, 10 Bauplätze erst später zu verkaufen gut sei, aber es eventuell problematisch sein könnte, wenn die auf dem Plan markierten 10 Bauplätze später auf einmal bebaut werden, da es dann in den kleinen Stichstraßen vermutlich mit den Baufahrzeugen zu eng wird. Das Mitglied schlägt deshalb vor, die 5 westlichen Grundstücke, die an den Sagenbuck angrenzen zu verkaufen und statt den anderen markierten 5 direkt an der Straße die östlichen 5 Grundstücke auf der anderen Straßenseite.

Ein Mitglied aus dem Gremium möchte nochmal auf den Kaufpreis zurückkommen. Das Mitglied regt an, die Rabattierung, die auf 2 Kinder beschränkt ist, unabhängig von der Kinderzahl zu gewähren und die Beschränkung nicht mit aufzunehmen und dafür den Kaufpreis auf 310,- Euro festzulegen.

Die Fraktion der FW teilen mit, dass diese bei 300 Euro / m² bleiben wollen.

Ein Mitglied merkt an, dass Vorschlag eine Verschlechterung bedeute, da bei einem m²-Preis von 310,- Euro und 3 Kindern der Kaufpreis immer noch höher sei, als bei den ursprünglichen 300,- Euro und der Begrenzung der Rabattierung auf maximal 2 Kinder.

Daraufhin teilt das Mitglied des Gremiums mit, dass der Antrag gestellt wird, dem Vorschlag mit den 300,- Euro zu belassen, aber die Beschränkung der Rabattierung auf 2 Kinder zu streichen.

Beschlussfassung:

1. **Der Gemeinderat legt den Grundstückspreis für die aktuell zu veräußernden Grundstücke auf 300 € / m² fest. Kindergeldberechtigte Kinder reduzieren den Verkaufspreis um jeweils 5 € / m².**

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	12
Für den Beschluss:	9
Gegen den Beschluss:	1
Enthaltungen:	0
Befangen:	2

Dem Beschluss wurde zugestimmt.

2. **Der Gemeinderat stimmt dem Verkauf von 20 Grundstücken im Jahr 2022 zu.**

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	12
Für den Beschluss:	10
Gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	2

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

3. Folgende Grundstücke werden zurückgehalten: Flst.Nr. 5381-5385, 5375, 5378, 5379, 5380, 5410

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	12
Für den Beschluss:	3
Gegen den Beschluss:	7
Enthaltungen:	0
Befangen:	2

Der Beschluss wurde abgelehnt.

4. Folgende Grundstücke werden zurückgehalten: Flst.Nr. 5381-5390

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	12
Für den Beschluss:	6
Gegen den Beschluss:	2
Enthaltungen:	2
Befangen:	2

Dem Beschluss wurde zugestimmt.

Anwesend:	12 stimmberechtigte Teilnehmer
entschuldigt für diesen Top:	
befangen:	
Schriftführer(in):	Bianca Mack
sonstige Verhandlungsteilnehmer:	

TOP 10. öffentlich

Betreff: Bauanträge

Sachverhalt:

-/-

Beratung:

-/-

Anwesend:	11 stimmberechtigte Teilnehmer
entschuldigt für diesen Top:	Christoph Schneble
befangen:	Günter Manogg
Schriftführer(in):	Bianca Mack
sonstige Verhandlungsteilnehmer:	

TOP 10.1. öffentlich

Betreff: Bauantrag, Bauantrag a) Abbruch bestehende Garage und Neubau einer Fertiggarage, Flst. Nr. 1269/8, Dörflinger Straße 2a

Sachverhalt:

Die Bauherrschaft beantragt die o.g. Baugenehmigung auf Grundstück Flst. Nr. 1269/8, Dörflinger Straße 2a. Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes und eine mögliche Genehmigung richtet sich nach § 34 BauGB (Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) und ist dann zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Vergleichbare Garagen in Art und Maß sind in der Umgebung vorhanden. Die geplante Fertiggarage ist in Ihren Ausmaßen erheblich kleiner als die bisherige Bebauung damit verringert sich die GRZ und somit die Versiegelung des Grundstück.
Die Aufstellfläche vor der Garage beträgt 5,5 – 5,8 m.

Die Verwaltung empfiehlt dem Vorhaben das Einvernehmen zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium erteilt dem Vorhaben sein Einvernehmen.

Beratung:

Das befangene Mitglied aus dem Gremium rückt vom Beratungstisch ab.

Herr Steffen van Wambeke stellt Bauantrag vor.

Aus dem Gremium gibt es keine Wortmeldungen.

Beschlussfassung:

Das Gremium erteilt dem Vorhaben sein Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	11
Für den Beschluss:	10
Gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	1

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Anwesend:	11 stimmberechtigte Teilnehmer
entschuldigt für diesen Top:	Christoph Schneble
befangen:	Günter Manogg
Schriftführer(in):	Bianca Mack
sonstige Verhandlungsteilnehmer:	

TOP 10.2. öffentlich

Betreff: Bauantrag, Bauantrag b) Abbruch bestehendes Wohnhaus und Neubau eines Einfamilienwohnhaus mit einer Doppel- und einer Fergtiggarage, Flst. Nr. 1269/1, Dörflinger Straße 2

Sachverhalt:

Die Bauherrschaft beantragt die o.g. Baugenehmigung auf Grundstück Flst. Nr. 1269/1, Dörflinger Straße 2. Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes und eine mögliche Genehmigung richtet sich nach § 34 BauGB (Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) und ist dann zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Der geplante Neubau fügt sich nach den Vorgaben des § 34 BauGB ein. So sind ist die Traufhöhe, Firsthöhe und die Gesamtgebäudehöhe nahezu Identisch mit dem Wohngebäude Dörflinger Straße 2a, Dachform und Dachneigung sind identisch. Die bisherigen Gebäude sind aktuell höher was die Gesamtgebäudehöhe und die absolute Firsthöhe üNN betrifft. Die Erdgeschossfußbodenhöhe liegt mit 448,00 üNN 0,4 m tiefer als das Nachbargebäude und leicht erhöhter als die bisherige Bebauung.

Die neue Fertiggarage ist mit dem Nachbargrundstück baugleich und entsprechend abgestimmt. Die Aufstellfläche vor der Garage bewegt sich von 5,0m bis 5,5m.

Die Verwaltung empfiehlt dem Vorhaben das Einvernehmen zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium erteilt dem Vorhaben sein Einvernehmen.

Beratung:

Das befangene Mitglied aus dem Gremium rückt vom Beratungstisch ab.

Herr Steffen van Wambeke stellt Bauantrag vor.

Aus dem Gremium gibt es keine Wortmeldungen.

Beschlussfassung:

Das Gremium erteilt dem Vorhaben sein Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	11
Für den Beschluss:	10
Gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	1

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Anwesend:	11 stimmberechtigte Teilnehmer
entschuldigt für diesen Top:	Christoph Schneble
befangen:	
Schriftführer(in):	Bianca Mack
sonstige Verhandlungsteilnehmer:	

TOP 11. öffentlich

Betreff: Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

Sachverhalt:

-/-

Beratung:

- Der Vorsitzende teilt zur Information mit, dass die Gemeinde Gailingen ein Schreiben von der Stadt Singen zur freiwilligen Kostenbeteiligung an der Sanierung des Friedrich-Wöhler-Gymnasiums nach § 31 Schulgesetz erhalten habe. Demnach können sich umliegende Gemeinden an den Kosten für den Bau oder Sanierung der weiterführenden Schulen beteiligen. Zu diesem Thema gibt es derzeit noch wenig Rechtsprechung und die Stadt Singen fordert in ihrem Schreiben zur freiwilligen Kostenbeteiligung auf. Die betroffenen Gemeinden, also auch Gailingen, lassen sich derzeit gemeinsam rechtlich beraten und werden erstmal nicht zustimmen.

- Der Vorsitzende bittet darum, sich den Termin am 27.05.2023 für einen Ausflug nach Bad Saulgau zum Thema naturnahes Siedlungsgrün und Naturthemenpark bereits jetzt schon vorzumerken.

Anwesend:	11 stimmberechtigte Teilnehmer
entschuldigt für diesen Top:	Christoph Schneble
befangen:	
Schriftführer(in):	Bianca Mack
sonstige Verhandlungsteilnehmer:	

TOP 12. öffentlich

Betreff: Bürgerfragestunde

Sachverhalt:

-/-

Beratung:

- Ein Bürger möchte wissen wann die Ausschreibung der Bauplätze „Bei der Erlenwies“ beginnt. Der Vorsitzende teilt daraufhin mit, dass diese erst nach der Sitzung im Juli, in der die Vergaberichtlinien für die Bauplatzvergabe beschlossen werden sollen, erfolgen kann. Die Grundstücke selbst würden dann voraussichtlich im September vergeben werden.